



Protokollauszug

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 02.09.2025

TOP 9. Neuausrichtung Ordnungswidrigkeiten (OWi) im Bezug auf § 176 Niedersächsisches Schulgesetz und Anpassung der Kernaufgabe der Jugendhilfe im Strafverfahren (JGG / SGB VIII)

Vorlage: 2025/124 Beschlussart: vertagt

Zu Beginn erläutert Ausschussvorsitzender KTA Maik Meyer, dass die Beschlussvorlage vertagt wird, aber der TOP 9 dennoch für den Austausch untereinander genutzt wird.

FDL Maik Zilling verliest den Beschlussvorschlag und erläutert, dass diese aufgrund vorheriger Erwähnungen im Ausschuss eingebracht wurde. Die Thematik muss neu angegangen werden, um das Vorgehen rechtlich gut abzubilden. Mit dem Kinder- und Jugendhilfeinklusionsgesetz (IKJHG) muss der Prozess neu betrachtet werden. Im Jahr 2026 könnte man partizipativ eine Übergangslösung mit dem freien Träger erarbeiten, um im Jahr 2027 eine zukunftssichere und bedarfsgerechte Lösung vorstellen zu können.

KTA Maik Meyer erkundigt sich nach dem derzeitigen Ablauf. Welche Zuständigkeiten vom Jugendamt und welche von der Caritas übernommen werden.

FDL Maik Zilling erläutert, dass die Aufteilung auf der Grundlage der unterschiedlichen Gerichtsbezirke im Landkreis erfolgt. Der Gerichtsbezirk Braunschweig wird vom Jugendamt übernommen und der Gerichtsbezirk Peine läuft über die Caritas.

Auf die Frage von KTA Maik Meyer welche möglichen Lösungen es gibt, antwortet FDL Maik Zilling, dass seitens der Verwaltung noch keine fertige Struktur erarbeitet wurde, sondern diese mit dem derzeitigen Träger erarbeitet und dann den anderen Trägern vorgestellt wird. Es muss eine Struktur geschaffen werden, die im Haushalt detailliert abgebildet werden muss und eine unterschiedliche Behandlung der gleichen Zielgruppe soll vermieden werden.

KTA Julius Nießen fragt, wieso die Neujustierung erforderlich ist, da das Projekt aus seiner Sicht seit 2010 erfolgreich läuft. Die im Voraus eingereichten Fragen sind zu komplex und umfangreich, um sie mündlich auszuführen, daher wird die Beantwortung der Fragen benötigt, um das weitere Vorgehen besprechen zu können.

Angela Denecke äußert, dass es sich dabei nicht um ein Projekt handelt, sondern die Tätigkeit viel Beziehungsarbeit erfordert, um den Zugang zu bekommen und es daher eine Verstärkung benötigt.

Abschließend fasst KTA Maik Meyer zusammen, dass unabhängig von der Beantwortung der Fragen, Gespräche mit allen Protagonisten erforderlich sind.

DL Prof. Dr. Andrea Friedrich bestätigt, dass die Fragen beantwortet werden und sich die Protagonisten im Anschluss zusammensetzen, um die bestmögliche Lösung für den Landkreis Peine zu finden.

Anlage 1 Anlage 1 - Anfrage TOP 9



Landkreis Peine
Herrn Landrat
Henning Heiß
Burgstraße 1
31224 Peine

Der Fraktionsvorsitzende

02.09.2025

Betr.: Neuausrichtung Ordnungswidrigkeiten (OWi) im Bezug auf § 176 Niedersächsisches Schulgesetz und Anpassung der Kernaufgabe der Jugendhilfe im Strafverfahren (JGG / SGB VIII)

Sehr geehrter Herr Landrat Heiß,

unter Tagesordnungspunkt 9 liegt dem Jugendhilfeausschuss für seine anstehende Sitzung am 02. September 2025 eine Beschlussvorlage mit der Vorlagennummer 2025/124 zum Thema „Neuausrichtung Ordnungswidrigkeiten (OWi) im Bezug auf § 176 Niedersächsisches Schulgesetz und Anpassung der Kernaufgabe der Jugendhilfe im Strafverfahren (JGG / SGB VIII)“ vor.

Mit Beschluss der Vorlage soll die Verwaltung beauftragt werden, „das Verfahren zur Begleitung der Ordnungswidrigkeitenverfahren gemeinsam mit der Pflichtaufgabe der Jugendhilfe im Strafverfahren neu auszurichten“. Zur Begründung für das Erfordernis einer Neuausrichtung wird insbesondere angeführt, dass unter den aktuellen Rahmenbedingungen keine Rechtskonformität gegeben sei. Auch müsse aufgrund verschiedener gesetzlicher Änderungen in den Bereichen JGG, KJSG und SGB VIII fachlich eine Neujustierung erfolgen. Darüber hinaus werden mögliche Synergieeffekte angeführt.

Aus Sicht der CDU/FDP-Gruppe im Kreistag des Landkreises Peine stellen sich in Bezug auf die besagte Beschlussvorlage eine Reihe offener Fragen, insbesondere dahingehend, weshalb genau aktuell keine Rechtskonformität mehr gegeben ist und welche gesetzlichen Änderungen im Einzelnen die Neujustierung erforderlich machen.

Aufgrund der Kürze der Zeit – obwohl die Beschlussvorlage das Datum des 12. August 2025 trägt, ist sie erst am Abend des vergangenen Donnerstags, 28. August 2025 an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses verschickt worden – bleibt weder für die Beantwortung einiger aus unserer Sicht offener Fragen noch für die weitere fraktions- und gruppeninterne Beratung ausreichend Zeit.

Aus diesem Grund bitten wir nicht nur um die Beantwortung nachfolgender Fragen, sondern beantragen auch, in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 2. September 2025 lediglich offen zu der Vorlage zu beraten und die Abstimmung auf die darauffolgende Sitzung des Jugendhilfeausschusses zu vertagen.

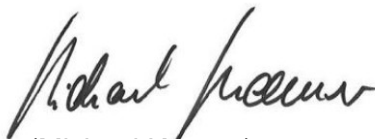
Um zu einer sachgerechten Entscheidung mit umfassender vorhergehender Beratung in der CDU/FDP-Gruppe im Kreistag des Landkreises Peine zu gelangen, bitten wir um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

-2-

Anfragen:

1. Weshalb ist unter den aktuellen Rahmenbedingungen keine Rechtskonformität mehr gegeben? Welche Gesetzespassagen und welche in der Vergangenheit erfolgten Gesetzesänderungen führen im Einzelnen dazu, dass das seit 2010 etablierte Verfahren eindeutig nicht mehr rechtskonform ist?
2. Seit wann ist aus Sicht der Verwaltung die Rechtskonformität nicht mehr gegeben? Falls dies bereits seit längerer Zeit der Fall ist, weshalb sind nicht bereits früher Maßnahmen zur Wiederherstellung der Rechtskonformität eingeleitet worden? Was sind und waren bislang und aktuell die Folgen der fehlenden Rechtskonformität?
3. Welche gesetzlichen Änderungen am JGG, am KJSG und am SGB VIII führen im Einzelnen dazu, dass eine fachliche Nachjustierung erforderlich geworden ist? Bitte die jeweiligen Gesetzesänderungen separat auflisten und ggf. kurz erläutern.
4. War die Übertragung der Jugendhilfe im Strafverfahren als Pflichtaufgabe auf einen freien Träger schon von Anfang an nicht rechtskonform?
5. In der Vorlage ist von ganzheitlicher Betrachtung und guter Schnittstellenbeschreibung die Rede. Was ist damit gemeint?
6. Welche Synergieeffekte erwartet der Landkreis konkret durch das Zusammenspiel von Begleitung Jugendlicher im Strafverfahren einerseits und die Begleitung in sozialräumlichen Strukturen andererseits? Inwiefern bestehend hierzu gesetzliche Vorgaben?
7. Weshalb ist aus Sicht der Verwaltung und wie in der Vorlage dargestellt eine Vergabe der Leistung unumgänglich und gesetzlich eindeutig erforderlich?
8. Als Ziele der Neujustierung sind in der Vorlage eine ganzheitliche Arbeitsweise und Entsülung genannt. Was ist damit gemeint? Beabsichtigt die Verwaltung, die Leistungen auszuschreiben und an mehrere Stellen zu vergeben?
9. Wie bewertet die Verwaltung die vergangenen 15 Jahre der Zusammenarbeit der Caritas mit dem Gericht und der Jugendhilfe im Strafverfahren? Gibt es aus Sicht der Verwaltung inhaltliche Gründe in der Zusammenarbeit bzw. Versäumnisse seitens der Caritas, die eine Neujustierung erforderlich machen?
10. Welche Kosten entstehen dem Landkreis Peine in dem aktuellen Modell, in dem die Aufgaben durch die Caritas übernommen werden, pro Jahr?
11. Weshalb sollte sich der freie Träger an der Neujustierung einer Pflichtaufgabe des Landkreises beteiligen?
12. Beabsichtigt die Verwaltung, die Leistungen zukünftig komplett oder teilweise selbst zu übernehmen? Falls ja, welche jährlichen Mittel wären dazu aus Sicht der Verwaltung im Haushalt des Landkreises einzuplanen? Falls nein, was ist mit „ggf. Personalbemessung“ gemeint?
13. Geht die Verwaltung insgesamt von ansteigenden Kosten für die Erledigung dieser Pflichtaufgabe aus? Falls ja, in welchem Umfang?

Mit freundlichen Grüßen



(Michael Kramer)

CDU-Fraktionsvorsitzender



(Julius Nießen)

CDU-Kreistagsabgeordneter